

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2,50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr. vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

Nr. 51.

den 21. Dezember 1917.

Amthlicher Teil.

Zl. 4856/Reg.

Kundmachung

betreffend die Abhaltung von baugewerblichen Kursen.

Die fürstl. Regierung veranstaltet in diesem Winter neuerlich Kurse für Baugewerbetreibende mit dem gleichen Unterrichtsprogramme wie im Vorjahre.

Wegen sonstiger Inanspruchnahme des Kursleiters können jeweils nur zwei Kurse abgehalten werden, wofür zunächst Baduz und Schaan in Aussicht genommen sind.

Die Teilnehmergebühr beträgt wie bisher 5 K, doch haben die Teilnehmer heuer die nötigen Zeichenstifte und Radiergummi selbst beizubringen.

Anmeldungen zur Teilnahme an diesen Kursen sind bis längstens 31. Dezember l. J. bei der fürstl. Regierung schriftlich zu erstatten.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 14. Dezember 1917.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Zl. 4854/Reg.

Kundmachung.

Die am 14. d. M. ausgegebene Nummer 10 des Landesgesetzblattes Jahrgang 1917 enthält das Gesetz vom 6. Dezember 1917 betreffend die Gewährung von Feuerungszulagen an die Landesangestellten.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 14. Dezember 1917.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Zl. 4868/Reg.

Kundmachung.

Die am 15. Dezember 1917 ausgegebene Nr. 11 des Landesgesetzblattes, Jahrgang 1917 enthält das Gesetz vom 4. Dezember 1917 betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Seelforger.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 15. Dezember 1917.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Zl. 4869/Reg.

Kundmachung.

Die am 15. Dezember 1917 ausgegebene Nr. 12 des Landesgesetzblattes, Jahrgang 1917 enthält das Gesetz betreffend die staatliche Matrizenführung.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 15. Dezember 1917.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Kundmachung.

Mit Berufung auf die §§ 69 und 70 des Steuergesetzes vom 20. Oktober 1865, L. Gbl. Nr. 1, Jahrgang 1866, ergeht an alle Parteien, welche seit der letzten Steuerperiode ein steuerpflichtiges Vermögen erworben haben, sowie an jene Parteien, deren bisheriges Einkommen durch Vermögenszuwachs oder Abfall eine Aenderung erfahren hat, die Aufforderung, innerhalb der nächsten 14 Tage die Höhe ihres Einkommens für das Jahr 1917 umgewisser anzumelden, als spätere Anmeldungen über Vermögensverminderung nicht mehr berücksichtigt werden könnten, die erwiesene Einkommensverheimlichung dagegen die gesetzlichen Folgen nach sich ziehen würde.

Fürstliche Rassenverwaltung.

Baduz, am 19. Dezember 1917.

gez. Keller.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Redaktionswechsel.

Mit 1. Jänner 1918 geht die Redaktion und Herausgabe des „Liechtensteiner Volksblattes“ an Herrn Dr. E. Ripp, Lehrer an der Landesschule in Baduz über.

Landtag. Am Donnerstag den 27. d. M. findet die nächste Landtagsitzung statt. Ein Hauptgegenstand in dieser Sitzung wird die Beratung des Gesetzes über Einführung des direkten Wahlrechtes bilden.

Auch ein Landtagszuhörer. (Eing.) In den letzten „Oberrheinischen Nachrichten“ schildert ein „Landtagszuhörer“ seine Eindrücke und findet, daß sich immer mehr Abgeordnete zum Worte melden, besonders „eine Gruppe von Abgeordneten“ müsse wegen ihres Zusammenhaltens rühmend hervorgehoben werden. Auffallen müsse es, daß die Vertreter des Oberlandes selten die gleiche Ansicht haben, und beim Abstimmen zwei vom Volke gewählte Vertreter meistens mit den Vertretern des Unterlandes gehen usw. Das letztere ist offenbar falsch; denn nach den bisherigen Abstimmungen sind nach den amtlichen Protokollen fast ausnahmslos einstimmige Beschlüsse gefaßt worden. Auf mich machte der Gang der Verhandlungen im Ganzen keinen unangenehmen Eindruck. Hingegen mußten jeweils beim Beginne der Sitzungen die eigentümlichen Einsprüche gegen die Landtagsprotokolle recht unsympathisch be-rühren. Ich habe die Protokolle, wie sie als Beilagen zum L. B. B. erscheinen, nachgelesen und selbe ausführlich genug und vor Allem auch sachlich gefunden. Freilich sind die privaten Berichterstattungen in den „Oberrhein. Nachr.“ ausführlicher, aber sicher nicht einwandfrei, weil sie einseitig sind durch Weitschweifigkeit nach der einen Seite und Abkürzungen nach der andern Seite. — Den Landtagssekretären, welche die amtlichen Protokolle mit vielem Fleiß und Sachkenntnis anfertigen, wäre nur alle wohlverdiente Anerkennung anstatt dieser ewigen Nörgeleien zu wünschen. — Uebrigens bin ich mit der Schlussbemerkung des Zuhörers in den „D. N.“ einverstanden, daß die Hauptfrage für das Land ist, daß die Abgeordneten möglichst viel praktische Arbeit zum Wohle des Landes leisten.

Leberversorgung. Dienstag wurde eine größere Menge Leder an die Gemeinden verteilt. Wie wir von sachmännlicher Seite vernahmen, handelt es sich um lauter sehr gute Ware. Leider wurde ein beträchtlicher Teil des für die fürstl. Regierung von der liefernden Firma zur Bahn-beförderung aufgegebenen Oberleders unterweges entwendet, weshalb das Verhältnis zwischen Sohlleder und Oberleder immer noch nicht hergestellt ist.

Die Bahnverwaltung wird zwar für das während der Bahnbeförderung entwendete Leder Ersatz leisten. Aber damit ist leider die Wirkung des Abganges nicht aufgehoben.

Baduz. Josef Schmittscher (Mühlholz) ist auf dem südlichen Kriegsschauplatz bei einem Sturmangriff am 4. Dezember 1917 durch einen Granatplitter am Kopfe verwundet worden und befindet sich derzeit in einem Spital in Innsbruck. Schmittscher, der bereits mit der bronzenen und goldenen silbernen Tapferkeitsmedaille und mit dem Karl-Truppenkreuz dekoriert ist, bekleidet die

Charge eines Unterjägers im 3. Kaiserjägerregiment und steht schon seit Mai 1915 gegen Italien im Felde. Auch der Vater und der Bruder des Verwundeten sind vor langer Zeit zur militärischen Dienstleistung eingezogen worden. Dem verwundeten Krieger unsere besten Wünsche für baldige Wiederherstellung.

Schaan. (Eing.) Jenem überfrommen Manne, der in der letzten Nummer dieses Blattes sich über das Turnen auf dem Kirchplatz so ereiferte, diene zur Beruhigung seiner religiösen Nerven folgendes:

Der derzeitige Turnplatz wurde von der Ortsvorsteherung im Einvernehmen mit dem Pfarramte der Schule zu diesem Zwecke angewiesen und darum muß bis auf weiteres das stündhafte Spiel zum Aerger des Herrn Einsenders auf diesem Plage weiter getrieben werden. Auch steht in der Bibel der Satz: „Der Eifer für dein Haus verzehret mich“ und der gilt so recht für diesen frommen „Mann“.

Triefenberg. (Eing.) Letzten Sonntag hat bei sehr zahlreichem Besuche H. Coop. Dermatt von Triefen im hiesigen Lesevereine mit bekannter Lebendigkeit und Gründlichkeit einen zeitgemäßen Vortrag gehalten. Auf Wiedersehen!

Scho zum „Unterland“. (Eing.) Unter dem Titel „Unterland“ bricht ein stiller „Beobachter“, aber kaum ein Bauernmann, eine Lanze für den Bauernstand. Er verwindet so knapp den Schmug-glerkschmerz, um auf die Landtagsverhandlungen einzutreten und an ihnen zu flüchten. Es ist der Herr Einsender kein Praktiker, sonst würde er keinen so großen Unterschied im Notstand machen. Bei allen Richterzeugern fehlt es überall an Butter, Mehl, Kartoffeln u., weil die Versorgung hauptsächlich auf dem Austauschwege geschieht, wozu dem Richterzeuger die nötigen Austausch-artikel fehlen, daher seine Not. Der Herr Einsender weist uns auf die Händler und Metzger hin, welche den Unterländern soviel Margarine und Tierfett lieferten, als ob es ein Geheimnis wäre, daß viele Bauern im Unter- und Oberlande lange vor dem Kriege die gute Butter verkauften um dafür die billigere Margarine oder Tierfett sich einzukaufen.

Der Herr Einsender fragt auch, wozu die Kellerkontrolle, die Verkaufsheine für Türlen, Obst, da ja das Inland versorgt ist. Wenn im Landtage nachgewiesen wird, daß in einer einzigen Gemeinde 200 Ztr. Kartoffeln bezw. Obst trotz Anmeldung von den Zentralen nicht gedeckt, aber dafür ausgeführt wurden, von denen nicht zu reden, welchen Produkte wohl privatim versprochen, aber eben-sowenig verabsolgt wurden, nimmt sich obiger Nach-satz, da ja das Inland versorgt ist, doch wunder-schön aus.

Auch den „freien“ Zentrifugen wird das Wort geredet, aber dabei verschwiegen, welche Mengen Butter außer die Gemeinden und außer das Land kommt, weil die Zentrifuge ein unkontrollierter Weg ist.

Es ist allerdings wahr, daß der Bauernstand vor dem Kriege arg verschuldet und daß sein Gewerbe das Mißgeschick nicht ausschließt und gar, daß er seine Schulden auch versteuern muß. Aber auch der Richterzeuger der Bodenprodukte ist eben-sowenig gefeit gegen Schulden, Mißgeschick und Steuer. Es wäre eine große Härte, wenn man dem Bauern die Früchte seines Schweißes wegstehlen, d. h. ihm ohne Entgelt enteignen würde. Wenn man aber ihm den fünf- bis zehnfachen Preis von früher bei der Enteignung als „Höchstpreis“ zahlt, so sollte man sich darein fügen können. Nur der Wucherer und Schmuggler kann dabei unzufrieden sein. „Nicht Kampf im eigenen Hause“ besonders in einem christlichen Hause sollte sein und ein kräftiges Zusammenarbeiten, dafür eintreten, darin geht der Einsender einig. Also „Leben und leben lassen“.

Schlußkurs. Die Anmeldungen zum Schlußkurs in Baduz waren sehr zahlreich, so daß derselbe